

**Beschlussempfehlung mit Stellungnahmen
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung einer Richtlinie der
Europäischen Union**

**Entwurf eines Gesetzes
zur Einführung einer Pfandpflicht beim Straßenverkauf von Heißgetränken**

Drucksache JuP-20/6

Die Seiten 1 und 2 (Beschlussempfehlung) enthalten das Arbeitsergebnis des Umweltausschusses.

Sofern Änderungen am Text des Gesetzes empfohlen werden, sind diese auf den Seiten 1 und 2 so einzutragen, dass eine Zuordnung zum ursprünglichen Gesetzentext eindeutig ist.

In der rechten Spalte ist je nach Zusammenhang zu vermerken:

- unverändert
- entfällt
- wird wie folgt geändert:
- neu eingefügt:

Die Seiten 3 und 4 enthalten die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse.

Seite 3 wird ausgefüllt vom Wirtschaftsausschuss, Seite 4 vom Ausschuss für Verbraucherschutz.

Die Berichte sollen in prägnanter Form zum Ausdruck bringen, was der jeweilige mitberatende Ausschuss dem federführenden Ausschuss mitzuteilen hat. Die Berichte können enthalten:

- allgemein gehaltene Hinweise auf wichtige Aspekte, die bei der Abfassung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung finden müssen,
- Hintergrundinformationen und kurze Erläuterungen von Zusammenhängen, die dem federführenden Ausschuss so möglicherweise nicht bekannt sind.

**Beschlussempfehlung
des Umweltausschusses**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung einer
Richtlinie der Europäischen Union**

- Drucksache JuP-20/2 -

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pfandpflicht beim
Straßenverkauf von Heißgetränken**

Beschlussempfehlung

Das Parlament wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache JuP-20/2 in der aus der nachstehenden Zusammenstellung
ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Berlin, den 9. April 2020

Der Umweltausschuss

Vorname Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Mobilnummer:

Zusammenstellung**„Entwurf eines Gesetzes****zur Einführung einer Pfandpflicht beim Straßenverkauf von Heißgetränken“**

– Drucksache JuP-20/2 –

mit den Beschlüssen des Umweltausschusses

Entwurf**Beschlüsse des Umweltausschusses****Gesetz zur****Einführung einer Pfandpflicht beim
Straßenverkauf von Heißgetränken****Gesetz zur****Einführung einer Pfandpflicht beim
Straßenverkauf von Heißgetränken**

§ 1

- (1) Verkaufsstellen, die Heißgetränke in Einwegbechern anbieten, sind verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 25 ct pro Becher zu erheben.
- (2) Verkaufsstellen, die Heißgetränke zum Mitnehmen verkaufen, sind verpflichtet, diese auch in Mehrwegbechern anzubieten. Auf die Mehrwegbecher ist ein Pfand in Höhe von 1 Euro pro Becher zu erheben.
- (3) Verkaufsstellen, die Heißgetränke zum Mitnehmen anbieten, sind verpflichtet, benutzte Einweg- und Mehrwegbecher zurückzunehmen und das entsprechende Pfand auszuzahlen.

Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses an den Umweltausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den auf Drucksache JuP-20/2 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pfandpflicht beim Straßenverkauf von Heißgetränken beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Berlin, den 9. April 2020

Der Wirtschaftsausschuss

Vorname, Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Vorname, Name

Stellv. Vorsitzender / Vorsitzender

Mobilnummer:

Mobilnummer:

Stellungnahme des Ausschusses für Verbraucherschutz an den Umweltausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz hat den auf Drucksache JuP-20/2 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pfandpflicht beim Straßenverkauf von Heißgetränken beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Berlin, den 9. April 2020

Der Ausschuss für Verbraucherschutz

Vorname Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer: